

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 27.06.2019

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/230/2019

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Beschluss	23.07.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.07.2019

Obdachlosenfürsorge in Kitzingen; Förderung der Beratungsstelle im Notwohngebiet; Haushaltsstelle 0.4708.7000

Anlagen:

Anlage 1, 1 Antrag Stadt Kitzingen vom 11.06.2018

I. Vortrag:

Seit 01.10.2018 hat die ökumenische Beratungsstelle im Notwohngebiet in der Stadt Kitzingen ihre Tätigkeit aufgenommen. Zwei Sozialpädagoginnen mit jeweils 30 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit stehen den Bewohnern des Notwohngebiets bei und unterstützen sie in den unterschiedlichsten Anliegen. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 24.07.2018 wird die Beratungsstelle seitens des Landkreises mit einem Zuschuss von 30.000 Euro pro Jahr als freiwillige Leistung, begrenzt auf zwei Jahre, unterstützt.

In regelmäßigen Steuerungsgruppen werden die Arbeit und die Fortschritte der Beratungsstelle dargelegt und ggf. notwendige Anpassungen vorgebracht. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind neben Caritas und Diakonie auch die Stadt Kitzingen und der Landkreis Kitzingen.

Die Erfahrungen aus den bisherigen Steuerungsgruppen zeigen deutlich, dass die Arbeit der Beratungsstelle wertvoll ist, jedoch die Verbesserung der Gesamtsituation im Notwohngebiet nicht binnen zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen sein wird.

Die Landkreisverwaltung würdigt die Anstrengungen der Stadt, um die Situation im Notwohngebiet zu verbessern. Es wurde zum einen ein Hausmeister eigens für die Unterkünfte eingestellt. Zum anderen beteiligt sich die Stadt Kitzingen mit einem nicht unerheblichen Teil an den Kosten der Beratungsstelle.

Dennoch muss bei realistischer Betrachtung zugestanden werden, dass dieser Prozess wohl noch mehrere Jahre dauern wird.

Der Landkreis Kitzingen sollte nach Meinung der Verwaltung im Hinblick auf die sozial-politische Verantwortung und Zusammenhalt der kommunalen Familie die Stadt Kitzingen bei der Neuordnung des Notwohngebiets weiter unterstützen.

Um der Beratungsstelle eine Perspektive zu geben, vor allem auch in personeller Hinsicht, sollte in Aussicht gestellt werden, dass das Projekt „Soziale Beratung im Notwohngebiet“ auch über den bisher beschlossenen Zeitraum hinaus weiter gefördert wird.

Für die weitere Förderung sollte jedoch vorausgesetzt werden, dass zum einen die Arbeit der Beratungsstelle weiterhin einen positiven Verlauf nimmt und zum anderen, dass die bisherigen Partner sich ebenfalls im gleichen Zeitraum und in mindestens gleichbleibender Höhe beteiligen.

Die Verwaltung hält einen Förderzeitraum von weiteren drei Jahren für notwendig (2021 bis 2023).

Unter der Voraussetzung, dass bei der konzeptionellen Neuausrichtung des Notwohngebiets die Beratungsstelle bestehen bleibt und die Stadt Kitzingen sich ebenfalls mit ihrem bisherigen Zuschuss beteiligt, sollte der Landkreis ebenfalls die Beratungsstelle als freiwillige Leistung für weitere drei Jahre unterstützen.

Die Förderung sollte weiterhin im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt werden. Die Verwaltung hält den bisherigen Beitrag in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr für angemessen und ausreichend.

Im Familienausschuss am 23.07.2019 wird die Beratungsstelle in diesem Rahmen einen kurzen Tätigkeitsbericht vorstellen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen stellt in Aussicht, das Projekt Obdachlosenfürsorge in Kitzingen – Beratungsstelle im Notwohngebiet – durch die Stadt Kitzingen befristet auf weitere drei Jahre (2021 bis 2023) mit jeweils 30.000 Euro pro Jahr als freiwillige Leistung zu fördern, vorausgesetzt die Arbeit der Beratungsstelle entwickelt sich weiterhin positiv. Der Landkreis geht davon aus, dass sich die bisherigen Partner für den gleichen Zeitraum und in mindestens gleichbleibender Höhe beteiligen.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 90.000 Euro werden zu je 30.000 Euro in den Haushalten 2021 bis 2023 bei der Haushaltsstelle 0.4708.7000 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin